



Zeven, 9/7/2022

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/122/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzentwicklung		27.09.2022
Verwaltungsausschuss Stadt		06.10.2022
Stadtrat Zeven		15.12.2022

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Anlagen: Jahresabschluss für das Jahr 2016
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.07.2022
Stellungnahme des Stadtdirektors zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im Prüfbericht vom 07.07.2022 zusammengefasst. Es wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen und bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt wurden. Im Ergebnis vermittelt der Abschluss ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Stadt Zeven.

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 47.991,28 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 28.935,77 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Zusammen mit dem Ergebnis der Jahre 2012 bis 2015 betragen die Rücklagen dann rd. 6,46 Mio. €.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.07.2022 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Stadtdirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkung:

Das Jahresergebnis ist den Rücklagen zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven nimmt den Jahresabschluss 2016, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 07.07.2022 sowie die Stellungnahme des Stadtdirektors zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit beschlossen und dem Stadtdirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2016 in Höhe von 19.055,51 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 28.935,77 € der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Stadtdirektor	
		AV			